



UNESCO-Weltkulturerbestätten

Dokumentation «Minimales Geodatenmodell»

Identifikator	179.1
ComInfoS	Marcia Haldemann, Vanessa Rion, Benoît Dubosson, Rolf Zürcher
Verantwortlich für die ComInfoS	Marcia Haldemann, Vanessa Rion, Benoît Dubosson
Leitung	Benoît Dubosson
Modellierung	Vanessa Rion, Rolf Zürcher
Datum	17. Februar 2022
Version	1.0

Änderungen

Version	Datum	Autor/in	Bemerkungen
0.1	19. Mai 2021	riv	Erarbeitung
0.2	9. Juni 2021	dub	Ergänzung und Änderungen
0.2	18. November 2021	riv	Änderungen
0.3	6. Dezember 2021	riv	Änderungen
0.4	12. Januar 2022	riv	Änderungen
0.5	3. Februar 2022	riv	Änderungen
0.6	4. Februar 2022	riv	Änderungen
0.7	16. Februar 2022	dub	Lektorat
1.0	17. Februar 2022	riv	Finalisierung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Thematische Einführung der Datensätze zum Weltkultur-erbe der UNESCO – UNESCO-Weltkulturerbestätten.....	5
1.2	Genese, Datenbewirtschaftung.....	7
2	Grundlagen für die Modellierung	8
2.1	Bestehende Informationen.....	8
2.2	Angaben zur Zuständigkeit für die Daten, zum Bezugssystem und zu den Metadaten.....	8
3	Beschreibung des Modells	8
4	Modellstruktur: Konzeptuelles Datenmodell (UML-Klassendiagramm)	9
5	Katalog – Klassen – Objektstrukturen und -codes	9
5.1	Katalog.....	9
5.2	Klassen.....	10
5.2.1	Klasse «Codelisten.Welterbe_Typ».....	10
5.2.2	Klasse «Codelisten.Welterbe_Name».....	10
5.2.3	Klasse «UNESCO_Kultur-Teilobjekt».....	10
5.2.4	Klasse «UNESCO_Kultur».....	11
6	Darstellung der Daten von UNESCO- Weltkulturerbestätten	11
	Anhang A – Zusatzdokumente	12
	Anhang B – Modelldateien INTERLIS 2	12

Abkürzungsverzeichnis

EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
GeolG	Bundesgesetz über Geoinformation vom 5. Oktober 2007 (SR 510.62)
MGDM	Minimales Geodatenmodell
BAK	Bundesamt für Kultur
GeolV	Verordnung über Geoinformation vom 21. Mai 2008 (SR 510.620)
UML	Unified Modeling Language
XML	eXtensible Markup Language

1 Einleitung

Die Umsetzung des Bundesgesetzes und seiner Verordnung über Geoinformation (GeoIG; SR 510.62; GeoIV; SR 510.620), in Kraft getreten im Oktober 2007, respektive im Mai 2008, verfolgt zwei Hauptziele: Harmonisierung des Inhalts und der Struktur der Geodaten in den Kompetenzbereichen der Fachstellen sowie einfacher, vernetzter Zugang zu diesen Daten für alle Nutzenden. Die vorliegenden Anweisungen dienen zum einen dazu, den zuständigen Stellen klar aufzuzeigen, wie sie ihre Geodaten zur Verfügung stellen und langfristig nutzbar machen können. Zum anderen vereinfachen sie dank der Geodienste den gesamtschweizerischen Zugang und die Nutzung der Geodaten. Deshalb sind alle Fachstellen des Bundes verpflichtet, ein Minimales Geodatenmodell (MGDM) für die Geobasisdaten des Bundesrechts zu erarbeiten. Ein MGDM ist eine Darstellung der Realität und beschreibt die Struktur und den Inhalt der Daten. Die Erstellung eines gezielten MGDM garantiert somit die Langlebigkeit und die Qualität des erfassten Inhalts und bildet die unverzichtbaren Voraussetzungen dafür, dass die Geodaten leicht ausgetauscht oder ergänzt werden können, unabhängig davon, welches Informatiksystem genutzt wird.

1.1 Thematische Einführung der Datensätze zum Weltkulturerbe der UNESCO – UNESCO-Weltkulturerbestätten

Bestimmte Kultur- und Naturgüter sind von aussergewöhnlichem universellem Wert und müssen deshalb unter den Schutz der gesamten Menschheit gestellt werden. Diese Güter werden auf die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Die Liste beruht auf dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt. Mit dessen Verabschiedung 1972 hat sich die UNESCO den Auftrag gegeben, die Kultur- und Naturgüter von aussergewöhnlichem universellem Wert für die kommenden Generationen zu erhalten. Mehr als 1100 Stätten gelten heute als Welterbe. Das Übereinkommen wurde von nahezu der gesamten Völkergemeinschaft ratifiziert. Die Schweiz war 1975 einer der ersten Unterzeichnerstaaten.

Mit der Ratifizierung der Welterbekonvention hat sich die Schweiz verpflichtet, die aussergewöhnlichen Kultur- und Naturgüter auf ihrem Territorium zu schützen, zu unterhalten und für die kommenden Generationen zu bewahren. Die Konvention ist für die Vertragsstaaten nicht unmittelbar verbindlich, sondern stützt sich auf die jeweiligen Rechtssysteme der betreffenden Staaten. In der Schweiz handelt es sich dabei hauptsächlich um das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sowie Bestimmungen zum Schutz von Natur- und Kulturerbe auf Kantons- und Gemeindeebene. Weitere Gesetze und Bestimmungen, insbesondere im Bereich der Raumplanung, dienen ebenfalls zur Umsetzung der Konvention.

13 Schweizer Stätten wurden auf die Welterbeliste aufgenommen, davon 9 Kulturerbestätten:

- **Stiftsbezirk St. Gallen (1983)**
Das Stift St. Gallen ist das perfekte Beispiel eines grossen karolingischen Klosters und gehörte seit dem 8. Jahrhundert bis zu seiner Säkularisierung 1805 zu den wichtigsten in Europa. Seine Bibliothek ist eine der reichsten und ältesten der Welt. Sie enthält wertvolle Manuskripte, darunter die älteste bekannte Architekturzeichnung auf Pergament. Von 1755 bis 1768 wurde der Stiftsbezirk im barocken Stil umgestaltet. Die Kathedrale und die Bibliothek sind die wichtigsten Bestandteile dieses aussergewöhnlichen Architekturensembles, das zwölf Jahrhunderte Bautätigkeit widerspiegelt.
- **Das Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair (1983)**
Das in einem Bündner Tal gelegene Kloster Müstair ist typisch für die Karolingische Renaissance. Es enthält das wichtigste Ensemble von Wandmalereien in der Schweiz (entstanden um das Jahr 800) sowie Fresken und Stuckaturarbeiten aus der romanischen Zeit.

- Die Altstadt von Bern (1983)
Die Stadt Bern wurde im 12. Jahrhundert auf einer Halbinsel in der Aare gegründet und hat sich nach einem aussergewöhnlich klaren städtebaulichen Konzept entwickelt. Die Gebäude der Altstadt stammen aus verschiedenen Epochen und umfassen insbesondere Arkaden aus dem 15. und Brunnen aus dem 16. Jahrhundert. Die mittelalterliche Stadt wurde im 18. Jahrhundert zu einem grossen Teil erneuert, behielt aber ihren ursprünglichen Charakter.
- Die drei Burgen, Stadt- und Wehrmauer von Bellinzona (2000)
Die Stätte von Bellinzona besteht aus einem Ensemble an Befestigungsanlagen, die auf die Burg Castelgrande ausgerichtet sind. Diese steht auf einem Felsen über dem Tal des Flusses Ticino. Ausgehend von dieser Burg schützte eine Reihe von Anlagen die ursprüngliche Stadt Bellinzona und das Ticino-Tal. Die zweite Burg (Montebello) ist ebenfalls in die Befestigungsanlagen integriert, die dritte (Sasso Corbaro) wurde isoliert auf einem Felsvorsprung südlich des Ensembles errichtet.
- Die Weinbauterrassen des Lavaux (2007)
Die engen, von Steinmauern gehaltenen Terrassen erstrecken sich von Schloss Chillon bei Montreux bis zu den östlichen Vororten von Lausanne im Herzen des Kantons Waadt über rund 30 Kilometer den Südhängen des Genfersees entlang und bedecken die unteren Steilhänge zwischen den Dörfern und dem See. Der Weinbau in diesem Gebiet begann bereits in römischer Zeit. Die heutigen Weinbauterrassen gehen jedoch auf das 11. Jahrhundert zurück, als Benediktiner- und Zisterzienserklöster die Region beherrschten. Die Stätte ist ein herausragendes Beispiel für die jahrhundertelange Auseinandersetzung der Menschen mit ihrer Umwelt und führte zu einer Verbesserung der topografischen Gegebenheiten für die Produktion eines beliebten Weines, der stets von grosser Bedeutung für die lokale Wirtschaft war.
- Die Rhätische Bahn in der Albula- und Berninalandschaft (2008)
Die Rhätische Bahn in der Albula- und Berninalandschaft umfasst zwei historische Eisenbahnstrecken, die die Schweizer Alpen über zwei Pässe durchqueren. Die 67 Kilometer lange Albulalinie im Norden der Nordwestpartie wurde 1904 eröffnet. Sie besteht aus einem beeindruckenden Ensemble von Bauwerken mit 42 Tunnels und gedeckten Galerien sowie 144 Viadukten und Brücken. Die Berninalinie umfasst auf 61 Kilometern 13 Tunnels und Galerien sowie 52 Viadukte und Brücken. Das Kulturgut zeugt von einer beispielhaften Nutzung der Eisenbahn zur Erschliessung der Zentralalpen im beginnenden 20. Jahrhundert. Die beiden Eisenbahnlinien hatten einen nachhaltigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einfluss auf das Leben in den Bergregionen. Sie bilden ein aussergewöhnliches technisches, bauliches und umweltökonomisches Ensemble und stehen für architektonische und ingenieurtechnische Lösungen im Einklang mit den Landschaften, die sie durchqueren.
- La Chaux-de-Fonds/Le Locle, Stadtlandschaft Uhrenindustrie (2009)
Die benachbarten Städte La Chaux-de-Fonds und Le Locle liegen in für die Landwirtschaft wenig geeigneten Gebieten im Schweizer Jura. Sie stehen für eine Siedlungsentwicklung, die von den Bedürfnissen einer rationellen Organisation der Uhrenindustrie zeugt. Die Städte wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach drei grossen Bränden voll und ganz für die Uhrenindustrie geplant und gebaut. Ihre Anordnung der Strassenzüge in einem Schachbrettmuster mit Vermischung von Wohn- und Werkstätten entspricht den Bedürfnissen einer Kultur des Uhrmacherhandwerks, die auf das 17. Jahrhundert zurückgeht und bis heute weiterbesteht. Die Welterbestätte ist ein bemerkenswertes Beispiel von gut erhaltenen, immer noch aktiven monoindustriell ausgerichteten Städten. Die Planung der beiden Städte hat sich dem Wandel von der handwerklichen Produktion mit Heimarbeit hin zu einer verarbeitenden Industrie mit den Fabriken des 19. und 20. Jahrhunderts angepasst. Die Uhrenindustrie im Schweizer Jura diente Karl Marx in «Das Kapital» als Beispiel für seine Analyse der Arbeitsteilung, was ihn in Bezug auf La Chaux-de-Fonds zur Bildung des Begriffs «Fabrikstadt» veranlasste.
- Die prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen (2011)
Diese serielle Welterbestätte besteht aus 111 Siedlungen mit Resten von prähistorischen Pfahlbauten im Alpenraum. Die Bauten stammen aus der Zeit von 5000 bis 500 v. Chr. und

liegen an See- oder Flussufern und in Moorgebieten. Nur wenige von ihnen wurden ausgegraben, die gefundenen Objekte bieten aber einen Einblick in das tägliche Leben im alpinen Europa des Neolithikums und der Bronzezeit sowie Erkenntnisse über die Auseinandersetzung der Gemeinschaften mit ihrer Umwelt. 56 Siedlungen befinden sich in der Schweiz. Sie bilden eine einzigartige Gruppe von besonders reichen und sehr gut erhaltenen archäologischen Stätten und sind wichtige Quellen für die Erforschung der ersten Agrargesellschaften der Region.

- Das architektonische Werk von Le Corbusier, ein aussergewöhnlicher Beitrag zur Moderne (2016)

17 ausgewählte Werke von Le Corbusier in sieben Ländern bilden dieses serielle transnationale Kulturgut und zeugen von der Erfindung einer neuen Architektursprache, die die Vergangenheit hinter sich liess. Entstanden sind sie im Zeitraum eines halben Jahrhunderts, während Le Corbusiers sogenannter «geduldiger Forschung». Der Regierungskomplex in Chandigarh (Indien), das Nationalmuseum für westliche Kunst in Tokio (Japan), das Haus von Doktor Curutchet in La Plata (Argentinien) oder auch die Unité d'habitation in Marseille widerspiegeln die neuen architektonischen Lösungen, nach denen die Moderne im 20. Jahrhundert gesucht hat, um die Bedürfnisse der Gesellschaft aufzunehmen. Diese genialen Meisterwerke zeigen auch, wie die Architektur weltweit internationalisiert wurde.

1.2 Genese, Datenbewirtschaftung

Die Rettung der Tempel von Abu Simbel in Ägypten war die Geburtsstunde der UNESCO-Konvention von 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Im Zentrum steht eine revolutionäre Idee: Die gesamte Menschheit soll sich für den Schutz und die Erhaltung der Kultur- und Naturerbestätten von aussergewöhnlichem universellem Wert einsetzen.

Gemäss der Welterbekonvention erstellt jeder Vertragsstaat eine nationale Liste indicative der nächsten Kandidaturen für potentielle Welterbestätten. Die aktuelle Liste indicative der Schweiz wurde vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2016 verabschiedet. Ausschliesslich Stätten, die auf dieser Liste aufgeführt sind, können zur Aufnahme in die Welterbeliste vorgeschlagen werden. Der Vertragsstaat muss dazu ein Kandidaturdossier vorlegen, das den Anforderungen des Welterbezentrums entspricht. Anschliessend bestimmt das Welterbekomitee, die Entscheidungsinstanz im Bereich Welterbe, über die Aufnahme des Kulturgutes. Das Komitee besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von 21 Vertragsstaaten der Konvention und wird durch Fachpersonen des Internationalen Rats für Denkmäler und historische Stätten (ICOMOS), der Internationalen Union zum Schutz der Natur (IUCN) sowie der Internationalen Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (ICCROM) beraten. An seiner jährlichen Sitzung prüft das Welterbekomitee die eingegangenen Kandidaturen und entscheidet über deren Aufnahme in die Welterbeliste. Sie überprüft auch den Zustand und die Entwicklung der bereits aufgenommenen Welterbestätten.

Die in die Welterbeliste aufgenommenen Güter müssen von aussergewöhnlichem universellem Wert sein. Das heisst, dass ihre Bedeutung für die Kultur und/oder die Natur über die Landesgrenzen hinausgeht und einen unschätzbaren Wert für alle gegenwärtigen und kommenden Generationen der Menschheit darstellt. Damit ein vorgeschlagenes Objekt auf die Welterbeliste aufgenommen werden kann, muss es mindestens zehn der in den «Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt» festgehaltenen Kriterien erfüllen. Es muss ausserdem die Bedingungen der Authentizität und Integrität erfüllen und in einer vergleichenden Analyse auf seine weltweite Einzigartigkeit überprüft werden. Die Grenzen der Stätten wurden im Rahmen der Ausarbeitung der Kandidaturdossiers in Zusammenarbeit mit den betreffenden Kantonen festgelegt und vom Welterbekomitee bestätigt.

Auf Bundesebene liegt die Zuständigkeit für Weltkulturerbestätten beim Bundesamt für Kultur. Die aktuell aufgenommenen Stätten und ihre Perimeter ändern sich nicht. Neue Stätten können hinzukommen, nachdem sie von der Schweiz vorgeschlagen und vom Welterbekomitee aufgenommen wurden. Die Aktualisierung der betreffenden Daten findet daher lediglich punktuell statt.

2 Grundlagen für die Modellierung

In diesem Kapitel werden die Elemente des MGDM UNESCO-Weltkulturerbestätten vorgestellt.

2.1 Bestehende Informationen

Das MGDM wurde vom BAK erstellt und steht unter models.geo.admin.ch zur Verfügung. Die Geodaten werden im Geoportail des Bundes und auf der Website des BAK vorgestellt und gemäss dem GeolG öffentlich zugänglich gemacht.

Das MGDM wurde nach dem Format INTERLIS 2 erstellt und entspricht den Vorgaben des GeolG und der GeolV. Es berücksichtigt ausserdem die Mindestanforderungen des Koordinationsorgans für Geoinformation des Bundes (GKG), die den Fachstellen des Bundes im Dokument *Allgemeine Empfehlungen zur Methodik der Definition «minimaler Geodatenmodelle»* (siehe Dokument [1] im Anhang A) zur Verfügung stehen. Es wurde ausserdem unter Anwendung der Präzisierungen gemäss den Beschreibungen der *Basismodule des Bundes für «minimale Geodatenmodelle»* (siehe Dokument [2] im Anhang A) der GKG erstellt, insbesondere in Bezug auf die Geometrien, die Kataloge und die Mehrsprachigkeit.

2.2 Angaben zur Zuständigkeit für die Daten, zum Bezugssystem und zu den Metadaten

Das BAK ist zuständig für das Erstellen und Aktualisieren der Daten und somit für das vorliegende MGDM.

Das MGDM wurde unter Berücksichtigung des Bezugssystems MN95 (CH1903+) erstellt.

Die Metadaten zur Beschreibung der ISOS-Geodaten sind nicht Teil dieses Minimalmodells. Sie sind auf <https://www.geocat.ch> verfügbar.

3 Beschreibung des Modells

Jede Schweizer UNESCO-Stätte besteht gemäss Datenmodell aus einem oder mehreren Objekten. Diese sogenannten «Teilobjekte» gehören zur gleichen UNESCO-Stätte (und haben den gleichen offiziellen Namen und das gleiche Aufnahme datum bei der UNESCO), weisen aber einen anderen Typ sowie unterschiedliche Oberflächen und Geometrien auf.

Jede UNESCO-Stätte verfügt über einen eigenen Perimeter. Es kann jedoch vorkommen, dass sich zwei UNESCO-Stätten überlagern.

4 Modellstruktur: Konzeptuelles Datenmodell (UML-Klassendiagramm)

Die folgende Abbildung zeigt das UML-Diagramm der UNESCO-Weltkulturerbestätten.

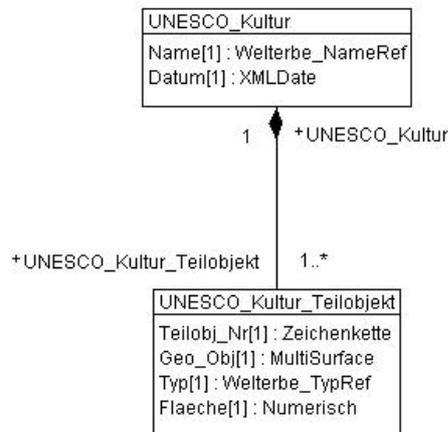


Fig. 1: UML-Diagramm des Datenmodells UNESCO-Weltkulturerbestätten

5 Katalog – Klassen – Objektstrukturen und -codes

Klasse	Eine Klasse besteht aus ähnlichen Objekten mit analogen Eigenschaften. Jede Eigenschaft wird durch ein Attribut beschrieben. Eine Klasse wird in einem UML-Schema durch ein Rechteck dargestellt.
Typ	Der Typ beschreibt den Wertebereich, den ein Attribut innerhalb einer Klasse annehmen kann. Es existieren verschiedene Typen: <ul style="list-style-type: none"> • 0..10: kleinste und grösste mögliche Nummer; • Zeichenfolge: Freitext; • Code: Liste der vordefinierten Werte (Code-Liste).
Kardinalität	Anzahl Werte für ein Attribut oder Anzahl Objekte. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • [0..1]: Kein oder ein Attribut möglich (optionales Attribut); • [0..*]: Kein, ein oder mehrere Attribute möglich; • [1]: ein Attribut erforderlich (=obligatorisches Attribut).

5.1 Katalog

Die Datei «UNESCO_Kultur_Catalogues_V1» ist der externe Katalog «Codelisten» zum Datenmodell. Dieser Katalog enthält die Übersetzungen der verschiedenen Codes auf Englisch und in den vier Schweizer Landessprachen (Französisch, Deutsch, Italienisch und Rätoromanisch).

Klassen	Beschreibung
Welterbe_Typ	Typ der einzelnen Teilobjekte einer UNESCO-Stätte. Es existieren 2 Typen: «Pufferzone» und «Welterbestätte». Das Teilobjekt «Welterbestätte» entspricht der UNESCO-Stätte; Das Teilobjekt «Pufferzone» umgibt das zentrale Teilobjekt «Welterbestätte» und ist ein Perimeter, für den zusätzlichen Schutz der UNESCO-Stätte.
Welterbe_Name	Offizieller Name der UNESCO-Welterbestätte

5.2 Klassen

5.2.1 Klasse «Codelisten.Welterbe_Typ»

Attribut	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Code	1	TEXT*60	Code für den Typ des Teilobjekts
Beschreibung	1	LocalisationCH_V1.MultilingualText	Übersetzung der Typen der Teilobjekte in 5 Sprachen (FR, DE, IT, RM und EN)

5.2.2 Klasse «Codelisten.Welterbe_Name»

Attribut	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Code	1	TEXT*60	Code für den offiziellen Namen der UNESCO-Stätte
Beschreibung	1	LocalisationCH_V1.MultilingualText	Offizieller Name der UNESCO-Kulturerbestätte in 5 Sprachen (FR, DE, IT, RM und EN)

5.2.3 Klasse «UNESCO_Kultur-Teilobjekt»

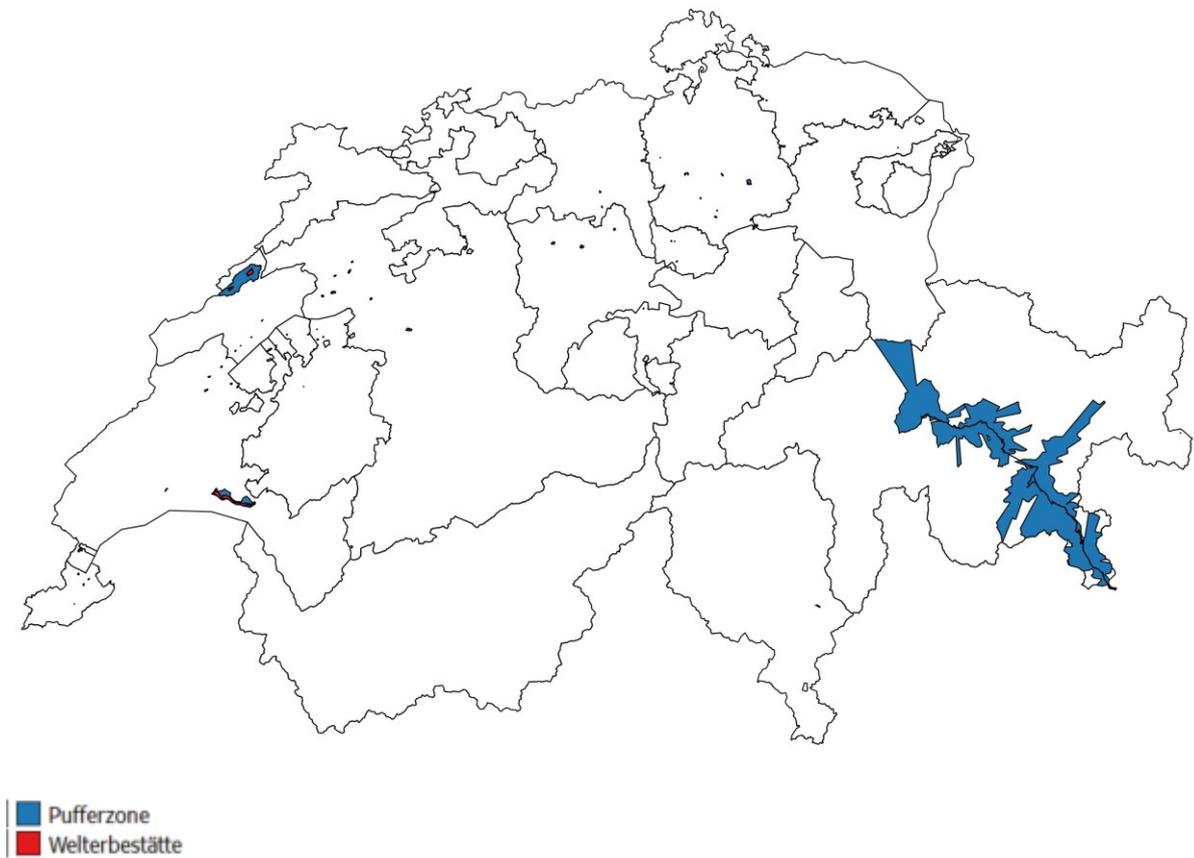
Attribut	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Teilobj_Nr	1	TEXT*30	Identifikationsnummer des Teilobjekts
Geo_Obj	1	GeometryCHLV95_V1.MultiSurface	Geometrie des Teilobjekts
Typ	1	Welterbe_TypRef	Typ des Teilobjekts. Dient zur Kategorisierung der Objekte. Ist entweder «Pufferzone» oder «Welterbestätte». Der Typ wird im externen Katalog «Codelisten» definiert und übersetzt (siehe auch unter 5.1).
Flaeche	1	0.0000..* 999999.0000 [Units.ha]	Oberfläche des Teilobjekts in ha, auf den Quadratmeter genau

5.2.4 Klasse «UNESCO_Kultur»

Attribut	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Name	1	Welterbe_NameRef	Offizieller Name der UNESCO-Kulturerbestätte. Der offizielle Name wird in den 5 Sprachen im externen Katalog «Codelisten» festgelegt.
Datum	1	INTERLIS.XMLDate	Aufnahmedatum der Stätte auf der Welterbeliste

6 Darstellung der Daten von UNESCO-Weltkulturerbestätten

Die UNESCO-Weltkulturerbestätten der Schweiz werden wie folgt dargestellt:



Die Schicht «UNESCO-Weltkulturerbestätten» hat eine Transparenz von 0 %.

Die RGB-Farben für den Typ «*Welterbestätte*» sind folgende:

- Füllung: 277, 26, 28 (Rot)

- Rahmen: 277, 26, 28 (Rot mit einfachem Rahmen)

The image shows a color selection interface for the 'Welterbestätte' type. It consists of three rows, each with a radio button, a color bar, and a numeric input field. The first row is for Red (R), with a value of 277. The second row is for Green (V), with a value of 26. The third row is for Blue (B), with a value of 28. The 'B' radio button is selected.

Die RGB-Farben für den Typ «*Pufferzone*» sind folgende:

- Füllung: 31, 120, 180 (Blau)

- Rahmen: 31, 120, 180 (Blau mit einfachem Rahmen)

The image shows a color selection interface for the 'Pufferzone' type. It consists of three rows, each with a radio button, a color bar, and a numeric input field. The first row is for Red (R), with a value of 31. The second row is for Green (V), with a value of 120. The third row is for Blue (B), with a value of 180. The 'B' radio button is selected.

Anhang A – Zusatzdokumente

[1] GKG (2011): Allgemeine Empfehlungen zur Methodik der Definition «minimaler Geodatenmodelle». Version 2.0 vom 12.9.2011

Online verfügbar: <https://www.geo.admin.ch> (Geodaten → Geobasisdaten → Geodatenmodelle)

[2] GKG (2011): Basismodule des Bundes für «minimale Geodatenmodelle» Version 1.0 vom 30.8.2011.

Online verfügbar: <https://www.geo.admin.ch> (Geodaten → Geobasisdaten → Geodatenmodelle)

Anhang B – Modelldateien INTERLIS 2

Das Modell *.ili und der dazugehörige XML-Katalog stehen unter folgender Adresse zur Verfügung:

<http://models.geo.admin.ch/BAK/>